

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen.

Jahrgang XX

Posen, Dezember 1919

Nr. 4

Inhalt: Laubert, Manfred, Die Gewinnung polnischer Lehrkräfte für das Posener Mariengymnasium nach 1815. S. 49. — Just, Friedrich, Dreihundert Jahre Posener Schulzendorf. S. 54. — Literarische Mitteilungen. S. 56. — Geschäftliches. S. 63.

Die Gewinnung polnischer Lehrkräfte für das Posener Mariengymnasium nach 1815.¹⁾

Von Manfred Laubert.

Die preußische Regierung fand nach 1815 bekanntlich auf allen Gebieten große Schwierigkeiten bei der Heranziehung geeigneter, beider Landessprachen kundiger Staatsdiener, um die in den Wiener Verträgen und dem königlichen Zuruf vom 15. Mai hinsichtlich der Gleichberechtigung von Sprache und Nationalität gegebenen Versprechungen zu erfüllen. Das gilt besonders vom höheren Schulwesen. Für den ehrlichen Willen der Verwaltung legt aber die Mühe deutliches Zeugnis ab, die man sich gab, um bei der geistigen Armut der Provinz für das ganz polnisch frisierte Posener Mariengymnasium passende Lehrkräfte aus dem gesamten ehemals zum Herzogtum Warschau gehörigen Gebiet zu gewinnen. Als Vertrauensmann des Provinzialschulkollegiums und Konsistoriums diente hierbei der provisorische Direktor der Anstalt, der schon seit 1814 hier wirkende Joh. Samuel Kaulfuß²⁾.

Für das Fach der Mathematik berief man zuerst den Prof. Majewski-Lomza. Da dieser ablehnte, verfiel man auf den Prof.

¹⁾ Nach den Akten des Provinzialschulkollegiums Neupreußische Zeit II. J. 12 im Staatsarchiv zu Posen.

²⁾ † 1832 als Direktor des Gymnasiums zu Neustettin.

Casimir v. Buchowski¹⁾ vom Gymnasium zu Plock. Er war nach seinen mündlich in Posen erteilten und später schriftlich wiederholten Angaben gern bereit, nach Preußen zurückzukehren und seine Entlassung in Polen nachzusuchen. Allerdings durfte man vor dem 1. August 1819 nicht auf sein Kommen zählen, da der Minister Graf Potocki kaum in eine frühere Übersiedelung willigen würde. Überdies mußte man ihm eine außeretatsmäßige Zulage von 300 r. neben dem Gehalt von 700 r. gewähren. Kaulfuß erachtete jedoch die Anstellung Buchowskis, dem kein anderer Mann nach Kenntnis in Mathematik, deutscher und polnischer Sprache und Lebenswandel an die Seite gesetzt werden konnte, für so wertvoll, daß er diese Nachteile in Kauf zu nehmen riet. Inzwischen sollte das Gehalt seinem Vertreter, Prof. Cassius²⁾, ratenweise gezahlt werden. In diesem Sinne wurde am 16. Januar 1819 dem Kultusminister Frh. v. Altenstein berichtet, der in allem seine Zustimmung gab, zumal der Schulfonds die Zulage tragen konnte. Auf Reisekosten mußte Buchowski aus Mangel an jeglichen Fonds freilich verzichten.

Im übrigen hatte sich Kaulfuß an Professor Triplin³⁾ und Dziekonski in Kalisch gewendet, ohne von ihnen überhaupt eine Antwort zu erlangen. Um keine zulange Vakanz eintreten zu lassen, erbat er unter dem 27. Oktober 1818 ferner die Genehmigung, sich mit noch 3 anderen, ihm geeignet erscheinenden Männern in Verbindung setzen zu dürfen, nämlich mit:

1. Dem Lehramtskandidaten Żdźarski⁴⁾, z. Zt. in Warschau, für polnische Literatur. Er hatte sich schon damals einen Namen als Dichter gemacht und besaß auch in Latein und Mathematik achtungswerte Kenntnisse. Vor allem stand ihm die Empfehlung des Professors Samuel Bandtke⁵⁾ zur Seite. Kaulfuß fügte hinzu: Ich brauche dringend an der Anstalt einen tüchtigen, rüstigen Lehrer für polnischen Stil und Literatur, der mit Kenntnis und Sorgfalt die polnischen Aufsätze verbessert und den Schülern guten Stil beibringt. Davon hängt zum Teil der Ruf des Gymnasiums ab. Von dem jetzigen Vertreter, dem greisen Antoszewicz, kann man nicht verlangen, daß er den

¹⁾ 1783—1842, früher Lehrer in Magdeburg.

²⁾ Emanuel Theod. C., ein Posener Kind, seit 1809 an der Departementsschule in Lublin. Er hatte dieses Amt jedoch niedergelegt und war in seine Heimat zurückgekehrt. Eine Anstellung daselbst wurde abgelehnt (Schr. d. Prov.-Schulkoll. v. 28. April 1819).

³⁾ Friedr. T., der Vater des bekannten Arztes und Reisenden Theod. T.

⁴⁾ Aug. Ż. 1794—1846, der polnische Dichter.

⁵⁾ Georg Sam. B. 1768—1835, berühmter Sprachforscher und Verfasser eines polnisch-deutschen Wörterbuches.

polnischen Unterricht in 6 Klassen übernimmt und die Arbeiten korrigiert. 2. Trojański¹⁾, z. Zt. Lehrer der polnischen Sprache an der Universität Breslau, für lateinische Sprache in den Mittel- und Oberklassen. Er galt als tüchtiger Lehrer und hatte eine in polnischer und lateinischer Sprache erschienene Grammatik und ein lateinisches Wörterbuch herausgegeben. 3. Fronckiewicz als eventuellen Ersatz für Buchowski, Lehrer der Mathematik an der Universität Krakau und ebenfalls durch Bandtke empfohlen. Allen dreien wurden gediegene Charaktereigenschaften und lebendiger Eifer für das Lehramt nachgerühmt.

Der Konsistorialrat v. Stoephasius vermerkte am 7. November auf dem Bericht: Ich kenne die Herren nicht, aber Bandtke ist mir in seinen Empfehlungen als äußerst gewissenhaft bekannt und daher erachte ich sie unbedenklich für geeignet. Trojańskis Grammatik habe ich brauchbar befunden.

Am 5. November meldete Kaulfuß weiter, von seinen Freunden in Krakau, Warschau, Lemberg und Wilna seien ihm noch 4 Philologen genannt, die unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle in Posen antreten würden. Es waren ein aus dem Ermeland gebürtiger, jetzt in Warschau tätiger Mathematiker, für polnisch und lateinisch der dortige junge Jacyna²⁾, für polnische Literatur der schriftstellerisch bereits hervorgetretene ehemalige Professor in Zamość, v. Królikowski³⁾, den auch der Warschauer Konsistorialrat Lauber als sehr kenntnisreich bezeichnete, und für polnisch und lateinisch in den Mittelklassen der Warschauer Lehrer Kozłowski. Da die Antworten der früher genannten Kandidaten unsicher waren, die Fehlstellen möglichst schnell besetzt werden mußten und da Nützlichkeit und Renommee der Anstalt „besonders davon abhängt, daß wir Nationalpolen zu Lehrern haben“, erbat Kaulfuß die ihm dann mündlich erteilte Ermächtigung, mit ihnen Unterhandlungen anzuknüpfen und ihnen 7—800 r. Gehalt zu bieten, weil sie für eine geringere Summe sich kaum würden nach Posen ziehen lassen. Am 6. Dezember ging von Kaulfuß die Anzeige ein, daß sich die Verhandlungen mit Kozłowski an den vielen von ihm gestellten Nebenbedingungen zerschlagen hätten, während Jacyna inzwischen zum Sekretär an der Warschauer Hochschule berufen war. Dagegen hatten Źdzarski und Trojański, ein Gehalt von 700 r. vorausgesetzt, zusagend geantwortet. Letzterer

¹⁾ Joh. Cajetan T. 1796—1850; seit 1828 Prof. der poln. und latein. Literatur an der Universität Krakau.

²⁾ Adam Anton J. 1785—1822.

³⁾ Franz K., der spätere Herausgeber der Posener Ameise.

zeichnete sich nach dem Urteil aller befragten Autoritäten aus durch untadelige Führung, gediegene Kenntnisse, Scharfsinn, „Lebhaftigkeit und äußeren Anstand (zwei Eigenschaften, die jedem wahrhaft nützlichen Lehrer, aber ganz besonders dem Lehrer unserer polnischen Jugend unentbehrlich sind)“. Der Direktor beantragte also ihre Berufung mit dem gewünschten Gehalt und 20 Wochenstunden, vorläufig noch ohne den Professortitel.

Neue Lehrkräfte waren nach dem Ausscheiden der beiden nur des Deutschen mächtigen Herren Bernd und Gerhard¹⁾ unumgänglich notwendig. Die Vorschläge stießen nun aber auf finanzielle Bedenken. Es bedurfte eines Berichts an den Minister und einer Einigung mit der Regierung. Nach den mit ihr gepflogenen Verhandlungen²⁾ wurde dann auf die Berufung Żdzarskis verzichtet, der Lehrer am Gymnasium zu Płock geworden war und nurlinguistische, nicht zureichende mathematische Kenntnisse besaß. Zum Ersatz reichte Kaulfuß am 12. Januar 1819 eine Liste von drei anderen Kandidaten ein, auf der an erster Stelle der wieder von Bandtke empfohlene Lehrer am Krakauer Gymnasium, Ludwig Kosicki, stand. Für ihn entschied sich auch das Provinzialschulkollegium. Am 16. Januar wurde seine und Trojańskis Berufung von Altenstein unter Darlegung ihrer Verhältnisse erbeten mit dem Zusatz: „Da bei eben genannter Anstalt, wo die Polnische die Unterrichtssprache ist, keine Lehrer gebraucht werden können, die neben der deutschen nicht zugleich der polnischen Sprache vollkommen mächtig, dergleichen Subjekte aber selten sind, und der Provinzial-Schulfonds . . . die Ausgabe tragen kann“, ist ihre Anstellung sehr zu wünschen. Am 1. Februar gab Altenstein in allem seine Zustimmung, sofern beide Männer die vorgeschriebene Prüfung ablegten. Sie machte bei Trojański keine Schwierigkeit. Am 14. März übersandte die Kommission in Breslau die Zeugnisse mit der Hoffnung, daß das Gymnasium „an dem gut vorbereiteten und sehr wohlgesinnten jungen Mann“ einen pflichttreuen, brauchbaren Lehrer gewinnen werde. Bald darauf zeigte der neue Präzeptor in einem polnischen Schreiben sein Eintreffen in Posen an.

Dagegen lehnte Kosicki nachträglich wegen seiner Beförderung zum Professor der alten Literatur am Krakauer Gym-

¹⁾ Vgl. Laubert, Studien zur Geschichte der Provinz Posen, S. 81. Über G. vgl. auch H. Leo, Meine Jugendzeit, S. 125.

²⁾ Randbem. des Geh. Regierungsrats Zencker vom 10., des Oberpräs. v. Zerboni vom 12. Dezember 1818; Votum Zenckers vom 16. Januar 1819; Verteilungspläne der außeretatsmäßigen Ausgaben bei den Provinzial-Geistlichen und Schulfonds für 1819 für das Mariengymnasium und die Kreisschule in Lissa.

nasium ab. Er und Bandtke hatten dafür den Adjunkten an der dortigen Universitätsbibliothek und Lektor der lateinischen Sprache an der Universität, Joseph M u c z k o w s k i¹⁾ empfohlen, für den sich auch Kaulfuß entschied. Er blieb dann der Erwählte der höheren Behörden. Die Prüfung in Breslau hatte er freilich nur mit Ach und Krach bestanden, aber das Posener Kollegium erbat doch seine Anstellung, da er sonst beifallswerte Fähigkeiten erwiesen „und es durchaus an Subjekten, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, für diese Stelle fehlt.“ Ohnehin war es Pflicht des Direktors, den Unterricht junger Lehrkräfte zu beaufsichtigen. Altenstein willfahrtete dem Antrag, strich aber 200 von den 700 r. Gehalt, bis der Kandidat seine Qualifikation noch mehr dargetan hatte. In der Hoffnung, dieses Ziel bald zu erreichen, gab sich Muczowski zufrieden²⁾).

Auch sonst mußte man hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung öfter ein Auge zudrücken. Dem Prediger Cassius wurde zunächst gestattet, an Stelle der mündlichen Prüfung in Breslau das Examen nur in Form der Abgabe von schriftlichen Arbeiten zu absolvieren. Doch selbst diese reichte er erst auf wiederholtes Drängen und nach mehrmaliger Fristverlängerung ein.

Gegen Ende des Jahres 1819 gelangten dann noch die Verhandlungen mit Królikowski als Ersatz für Antoszewicz zum Abschluß. Er hatte das anerkennende Zeugnis des Rektors der Warschauer Universität, Szweykowski³⁾, und des Professors Bentkowski⁴⁾ für sich. So wurde er seinem einzigen Nebenbuhler Koncewicz⁵⁾ vorgezogen⁶⁾).

Jedenfalls zeigt der Inhalt der hier abbrechenden Akten, daß das Niveau der polnischen Gelehrten ein verhältnismäßig niedriges war, wenigstens an deutschem Maßstab gemessen. Selbst Männer von Ruf und Angehörige von Hochschulen sind kaum den bei uns an Gymnasiallehrer gestellten Anforderungen gewachsen. Weiter ergibt sich in der Provinz Posen ein großes Vacuum. Manche der Berufenen haben sich allerdings bewährt. Bei anderen mußte auch eine politisch nicht ganz einwandfreie Haltung während ihrer Posener Wirksamkeit in Kauf genommen

1) 1795—1858, seit 1829 am St. Annagymnasium zu Krakau, später dort Bibliothekar und Universitätsprofessor.

2) Ber. d. Schulkoll. an Altenstein 16. Juni; Antw. 3. Juli; Protok. mit Mucz. 29. Juli 1819.

3) Adalbert S. 1773—1838.

4) Felix B. 1781—1852.

5) Ludwig K. 1791—1857, bekannter Philologe.

6) Kaulfuß an das Konsistor. und Schulkoll. 26. November; Antw. 23. Dezember 1819.

werden. Seitens der Regierung geschah alles erdenkliche, um der polnischen Jugend in Preußen durch Beschaffung zusagender Lehrkräfte den Lerneifer zu stärken und ihr den Eintritt in den Staatsdienst für die Zukunft zu erleichtern. Es war nicht die Schuld der Behörden, daß dieses Bemühen im wesentlichen vergeblich blieb.

Dreihundert Jahre Posener Schulendorf. Geschichte des Dorfes Neudorf bei Schönlanke (Kr. Czarnikau).

Von Pfarrer **Friedrich Just**, Sienno bei Klahrheim (Bromberg).
Selbstverlag des Verfassers, 128 S. Preis 4 M.



Die Geschichte der Städte des Posener Landes ist im ganzen und im einzelnen viel bearbeitet worden, weniger die Geschichte der ländlichen Gemeinwesen. Wohl hat Beheim-Schwarzbach in seiner Studie über den „Netzedistrikt zur Zeit der ersten Teilung Polens“ (Jahrgang 7—8 der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen) auch die Dorfschaften und Holländereien dieses Bezirks in ihrem damaligen Zustand geschildert und vollends Erich Schmidt in seiner „Geschichte des Deutschtums im Posener Lande“ auch die Dorfgründungen und die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der deutschen Dorfgemeinden in großen Zügen bis zur preußischen Besitzergreifung des Landes dargestellt, aber an Chroniken einzelner deutscher Dorfschaften, die deren Entwicklung und Geschehnisse von der Gründung bis zur Gegenwart vorführen, fehlt es ganz. Um so mehr ist die vorliegende Schrift zu begrüßen, in der die Geschichte von Neudorf bei Schönlanke teils aus handschriftlichen Quellen des Königl. Staatsarchivs, teils aus mündlicher Überlieferung von einem Sohn dieser Dorfgemeinde dargestellt wird.

Nach einer kurzen Vorgeschichte der Gegend an der Netze und der Küddow, in der einst die Burgunder gewohnt und die später die Polen den Pommern abgenommen haben, wird die Gründung des Dorfes unter wörtlicher Wiedergabe der Gründungsurkunde erzählt. Unter dem 31. Januar 1618 ermächtigte der Grundherr von Czarnikau, Graf Adam Sendziwoj Czarnkowski, Generalstarost von Großpolen, den Martin Pilatzki, im Eichbusch ein Dorf anzulegen und zu besetzen, das den Namen Kazimierz führen sollte, von den aus Pommern und der Mark stammenden Ansiedlern aber kurzweg „Neudorf“ genannt wurde. Von reli-

giösen und kirchlichen Verhältnissen redet die Gründungs-urkunde gar nicht. Die neue Kolonie war zu klein, um ein eigenes Kirchspiel zu bilden, und in den älteren deutsch-evangelischen Ansiedlungen im Gebiet der Herrschaft Filehne, in Groß-Drensen und Grünfier, waren Kirchen und Pfarrer in erreichbarer Nähe. Daneben wurde wohl schon früh Lesegottesdienst im Dorf selbst gehalten, worauf der Besitz einer im Jahre 1738 umgegossenen Glocke hindeutet. Das Schulzengut wurde im Jahre 1661 geteilt, sodaß das Schulzenamt fortan jährlich zwischen den Inhabern der beiden Güter wechselte. Allmählich dehnten auch die neuen Ansiedler ihre Grenzen aus, indem sie bald mit, bald ohne Erlaubnis neue Stücke im herrschaftlichen Bruch rodeten, auch infolge von Schaden durch Sandbewegung Neuland zugewiesen erhielten oder solches käuflich erwarben, so daß die Kolonie um 1700 in ziemlicher Blüte stand. Der Nordische Krieg und die Pest brachten aber starken Niedergang. Interessant ist, daß das nach dem Erlöschen der Pest von dem Rest der Dorfbewohner getane Gelübde, hinfort nie mehr Sonnabends Durg zu fahren, bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts streng gehalten worden, dann aber in Vergessenheit geraten ist. Mit dem 18. Jahrhundert begann auch die Bedrückung. Zunächst von kirchlicher Seite, indem die Neudorfer zur Zahlung von Stolgebühren und Lieferung von Meßkorn an den neueingesetzten katholischen Pfarrer in Stieglitz gezwungen wurden, aber auch von seiten der Grundherrschaft, besonders seitdem um 1750 der Graf Anton von Lasocki die Herrschaft Schönlanke als einen Teil der ehemaligen Herrschaft Czarnikau erworben hatte. Auf religiösem Gebiet brachten schon die sechziger Jahre des Jahrhunderts größere Bewegungsfreiheit.

Die Auffassung von Just (S. 75), als sei die Regsamkeit und Unduldsamkeit der katholischen Geistlichen den Evangelischen ein Ansporn zu kühnem Hervortreten gewesen, ist geschichtlich nicht richtig: Vielmehr trat unter dem Einfluß der Zeitströmung, der sog. Aufklärung, um die Mitte des 18. Jahrhunderts allmählich auch in Polen ein Nachlassen des religiösen Fanatismus ein, das im Zusammenhang mit den politischen Einwirkungen der Nachbarmächte den Dissidenten eine freiere Bewegung gestattete und ihnen schließlich ein gewisses Maß von Religionsfreiheit verschaffte. In Neudorf wurde um 1763 durch den Pfarrer Wolff aus Groß-Drensen zum erstenmal evangelischer Gottesdienst gehalten und in den folgenden Jahren ein Bethaus mit einer kleinen Schulstube gebaut. Unter preußischer Herrschaft schloß sich dann das Dorf im Jahre 1774 dem neugebildeten Kirchspiel Schönlanke an, 1798 erbaute es sich eine eigene kleine Kirche,

wobei sich ein **Streit** um die besten Kirchplätze erhob, den die Obrigkeit schlichten mußte. Sehr bezeichnend sind die im Wortlaut mitgeteilten Akten über die Prüfung des Schullehrers Guderjan vom Jahre 1804, besonders die schriftlichen Ausarbeitungen, die dieser anzufertigen hatte. Weniger glücklich waren die Neudorfer in Prozessen, die sie gegen ihren Grundherrn anstrebten, um die alten Rechte wiederzuerlangen und ihre Abgaben und Leistungen zu mindern. Auch als die Herrschaft Schönlanke königliche Domäne wurde, fehlte es nicht an Zwistigkeiten zwischen den eigenmächtigen und hartnäckigen Bauern und dem straffen preußischen Amtmann. Die Drangsale der Franzosenzeit 1806 und 1812 sind in der mündlichen Überlieferung des Dorfes lebendig geblieben bis auf unsere Tage. Nach der erneuten Inbesitznahme des Landes durch die preußische Regierung fand in langen Verhandlungen, die sich bis 1840 hinzogen, die Eigentumsverleihung an die Bauern und die Ablösung ihrer Dienstverpflichtungen statt. Dem im Wortlaut mitgeteilten Rezeß sind zwei genaue Karten der Dorfgehöfte und der Gemarkung Neudorf nach dem Stande von 1830 und dem heutigen Stande beigelegt. Im wilden Jahre 1848 trugen die deutschen Bauern zur Unterdrückung der polnischen Erhebung in Czarnikau bei. In einer Schlußbetrachtung wird das jetzige Dorfleben im Unterschied von dem früheren ausführlich geschildert. Zwei Gedichte, von denen namentlich das zweite, „Mein Heimatdorf“, mit seinem schlichten Ton zum Herzen spricht, umrahmen die Darstellung, ein Bild der alten Kirche, die 1908 einem Neubau weichen mußte, schmückt die von echter Heimatliebe durchwehte, mit eindringender Sorgfalt verfaßte Schrift. Möchten recht viele Landgemeinden unserer Provinz solch einen verständnis- und liebevollen Chronisten finden! **W. Bickerich.**

Literarische Mitteilungen.

Geschichte der Stadt Gnesen.

Auf Anregung und mit Unterstützung der städtischen Behörden

bearbeitet von **A. Warschauer.**

Posen 1918, Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. 488 S. 8^o.

Der durch seine zahlreichen Arbeiten über Posener Landesgeschichte rühmlichst bekannte Verfasser hebt in der Übersicht über die Quellen und Vorarbeiten zu einer Geschichte der Stadt Gnesen mit Recht hervor, daß von seinen Vorgängern die einen nur Geringes geleistet, die andern

eigentlich nur Einzelbilder aus der Stadtgeschichte gegeben haben, nicht aber ein Bild ihrer gesamten Entwicklung. Warschauer stellt viel höhere Anforderungen an eine wirkliche Stadtgeschichte und erfüllt diese meines Erachtens in seinem Buche in vollstem Maße. Denn in jedem Abschnitte desselben werden die jeweiligen fortschreitende innere und äußere Entwicklung der Stadt, ihre wirtschaftliche Bedeutung, die mannigfachen Elemente und Strömungen des gesamten geistigen Lebens überhaupt wie der kirchlichen im besonderen anschaulich dargestellt, und überall werden diese einzelnen Momente in sachgemäße Verbindung mit einander gebracht, so daß ein übersichtliches Gesamtbild zutage tritt. Besonnen und kühl in seinem Urtheil, ruhig und klar in der Sprache, macht das Buch einen überaus erfreulichen Eindruck. Und diesen Eindruck, den der Rezensent aus der Lektüre des Warschauer'schen Buches gehabt hat, wird eine etwas ausführlichere Inhaltsangabe, wie sie der Bedeutung des Werkes entspricht, gewiß auch bei andern hervortreten lassen.

Der Verfasser gliedert den gewaltigen Stoff sachgemäß in zwei an Umfang einander ziemlich gleichkommende Abschnitte: Gnesen in polnischer Zeit und Gnesen in der Zeit von der ersten Besitzergreifung durch den preußischen Staat bis zur Gegenwart.

Nach einem kurzen Blick auf die Anfänge der Stadt, die sich im vorgeschichtlichen Dunkel verlieren, schildert der Verfasser ihre erste Blüte unter Boleslaus Chrobry, der freilich bald ein durch die schwachen Nachfolger der gewaltigen Herrscher hervorgerufener Verfall folgte. Die Stadt hörte zeitweilig auf, Residenz des Erzbischofs zu sein, und verlor bald auch endgültig ihre Stellung als Sitz der Staatsregierung. Das bedeutendste Ereignis der älteren Stadtgeschichte ist die spätestens im Jahre 1243 erfolgte Gründung der deutschrechtlichen Kolonialstadt Gnesen, die sich neben der alten Herzogstadt und der Domgemeinde samt ihren zahlreichen kleinen Sondergemeinden erhob, die noch Jahrhunderte hindurch von der Neustadt Gnesen in Verwaltung und Rechtsprechung getrennt geblieben sind. Der neugegründeten Stadt wurde deutsche Gemeindeverfassung und Handhabung des deutschen Rechts gewährt. Sie ist vielleicht überhaupt die erste auf national-polnischem Boden auf deutsches Verfassungs- und Rechtsleben gegründete Stadt, ob sie aber bei ihrer Entstehung eine überwiegend deutsche Bevölkerung gehabt hat, ist doch zweifelhaft. Sicherlich hat Gnesen zu allen Zeiten polnischen Charakter in weit höherem Grade bewahrt als Posen. Der Vogt und der wahrscheinlich aus einem Bürgerausschuß sich entwickelnde Rat sind, wie überall in den deutschrechtlichen

Städten, so auch in Gnesen, die Elemente der Stadtverfassung, wobei bemerkenswert ist, daß sich in dieser Stadt die Vogtei bis ins 18. Jahrhundert hinein erhalten hat, während sie in den meisten anderen Städten durch Ankauf seitens des Rates schon früh verschwand.

Die ursprünglich autonome Stadt geriet nach kurzer Zeit in ein Abhängigkeitsverhältnis von dem auf der Burg residierenden Starosten, der als Vertreter des Landesherrn ein Aufsichtsrecht über die Stadt in Anspruch nahm, sowie von dem Könige selbst, der sich in steigendem Maße in die inneren Verhältnisse der Stadt einmischte und sie mehrfach durch Verpfändung arg schädigte.

Nach mannigfachen Schwankungen, die meist durch äußere Kriege hervorgerufen waren, erreichte die Stadt in der Zeit von 1506—1586 wie das polnische Reich überhaupt seine höchste Blüte: da im Lande Ruhe und Frieden herrschten, kamen Handel und Verkehr empor und erzeugten einen gewissen Wohlstand, von dem Kirchenbauten und Kunstdenkmäler heut noch Zeugnis ablegen, so daß sogar die Brände von 1512 und 1613 das Gedeihen der Stadt nicht dauernd zu hindern vermochten. Dazu trug auch die Fürsorge der Könige bei, von denen besonders Siegmund III. Gnesen manche neue wichtige Rechte bewilligte, die sie gegen die Übergriffe der königlichen Beamten schützen sollten. Ich erwähne hier nur die Bestimmung, daß der Starost die auf dem Wege der Berufung an ihn gelangten Prozesse nicht außerhalb Gnesens verhandeln und entscheiden sollte, sowie die weitere Anordnung, daß die Anrufung des Starosten unter Übergang des städtischen Gerichtes bei Strafe verboten wurde. Wichtig wegen der späteren Folgen war es auch, daß der Reichstag 1616 Gnesen in allen Stücken rechtlich der Stadt Posen gleichstellte, die die alte königliche Residenz schon in vielen Beziehungen überholt hatte.

Doch bald trat ein Stillstand in der Entwicklung Gnesens ein, wie überhaupt die Geschichte dieser Stadt fast regelmäßig abwechselnd Fortschritt und Rückgang aufweist. Übergriffe des Adels, Streitigkeiten mit den Starosten, Unstimmigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft, kostspielige Prozesse mit der Judenschaft sowie endlich die unaufhörlichen Kriege mit Russen, Tataren, Türken und Schweden, die alle große Geldaufwendungen seitens der Bürgerschaft erforderten, hinderten den gedeihlichen Fortgang der Stadt, deren Bewohnerzahl in dieser Zeit stark zurückging. Die Bürger verarmten, ihre Häuser verfielen und wurden nicht wieder hergestellt, und endlich raffte die Pest einen großen Teil der noch übrigen Bevölkerung hinweg. Und

das Unglück der Stadt, das Entsetzen der Bürger vor der schrecklichen Krankheit, trieb diese dem Aberglauben in die Hände, der sich in Hexenprozessen äußerte, welchen sich der Erzbischof nach Kräften widersetzte. Ein Versuch der Staatsregierung, der Stadt Gnesen durch Erneuerung ihrer Privilegien vom Jahre 1615 aufzuhelfen, nützte nichts, und man sah jetzt als Wurzel des Übels die seit 5 Jahrhunderten unverändert gebliebene durchaus veraltete Stadtverfassung an, die auf dem jährlichen Wechsel der Stadtbehörden mit seinen unvermeidlichen Aufregungen und Unruhen aufgebaut war. Es war diese Verfassung berechnet auf eine tatkräftige, dem Gemeinwohl sich ganz hingebende Bürgerschaft, hatte aber keinen Sinn mehr in dem wenig volkreichen, durch die steten Kriege entnervten Gemeinwesen und war nur noch fähig, die Parteileidenschaften anzufachen. So war es möglich geworden, daß ganz ungeeignete Personen in das Rats- und das Schöffenkollegium gewählt wurden, wie denn im Jahre 1738 von 8 Ratsherren und Schöffen 5 nicht imstande waren, ihren Namen zu schreiben.

Daher war eine Verfassungsänderung zur Notwendigkeit geworden, und sie erfolgt 1743 durch den König August III., der durch eine Kommission die Verfassung der Stadt Posen in Gnesen einführen ließ, wozu der oben erwähnte Beschluß des Reichstages vom Jahre 1616 die rechtliche Handhabe bot. Es wurden nach dem Vorbilde der in Posen seit 1693 bestehenden Verfassung 3 auf Lebenszeit gewählte Kollegien eingesetzt: der Rat, das Schöffenkollegium und die sogenannten Zehnmänner. Da die Staatsbehörden alljährlich auf Vorschlag den Bürgermeister ernannten, hatten die Innungsältesten, denen bisher die Wahl zugestanden hatte, nichts mehr damit zu tun, und es kam gewissermaßen ein aristokratisches Element in die Stadtverwaltung. Trotzdem wollte Ruhe nicht in die Stadt einkehren; sie kam erst durch die Maigesetzgebung vom Jahre 1791, die eine kommunale Einheit der Stadt und der 14 teils städtischen, teils geistlichen Vorstädte schuf und sie vom Starosten unabhängig machte, der sich manche Übergriffe erlaubte, wie denn z. B. der Starost Skorzewski dem Magistrat drohte, ihm 500 Hiebe aufzählen zu lassen.

Im ersten Kapitel des zweiten Hauptteils schildert der Verfasser die Neuerungen, die durch den Anfall Gnesens an Preußen in der Verwaltung der Stadt eingeführt wurden. Ein Steuerrat führte nun die Aufsicht über die neuen Behörden: den von Amts wegen bezahlten Bürgermeister mit dem Magistrat und den Justizbürgermeister, der die Rechtspflege ausübte. So wenig tüchtige Leute auch zur Besetzung der kommunalen

Ämter zur Verfügung standen, so große Schwierigkeiten auch die deutsche Amtssprache machte, so ging es doch mit der Stadt vorwärts, und der Segen des neuen Regiments hätte sich gewiß noch viel deutlicher gezeigt, wenn nicht die unruhigen Zeiten der Revolution und dann der Zusammenbruch des preußischen Staates alles in Frage gestellt hätten. Doch weist der Verfasser mit Recht darauf hin, daß gerade in jener Zeit die Gedanken der sogenannten Aufklärung eine Bewegung der Massen erzeugten, die sich auf verschiedenen Gebieten, wie z. B. in der Abfindung des Klerus mit Geld, in der Einziehung überflüssig gewordener Kirchen, in dem Antrage des katholischen Magistrats, den Evangelischen eine Kirche zu erbauen, bemerklich machten. Diese Duldsamkeit jener Tage brachte auch den Juden Vorteil, die der Staat durch das General-Judenreglement zu gleich berechtigten Bürgern heranzuziehen bemüht war. Es wurde ihnen erlaubt, sich auch außerhalb des Ghetto anzubauen, und man begünstigte ihre industriellen Unternehmungen. Die Franzosenzeit brachte den Bürgern von Gnesen wieder viele Leiden, beseitigte die preußische Städteverfassung und führte die Verfassung von 1791 wieder ein, die sofort zu vielem Zwist der Bürger untereinander Anlaß gab, während solche während der preußischen Zeit völlig geruht hatte.

Das Jahr 1806 brachte abermals eine Änderung, indem die Munizipalverwaltung eingeführt wurde, die man auch nach Wiedereintritt des preußischen Regiments bis auf weiteres beibehielt. Die Stadt konnte sich einer ruhigen Entwicklung erfreuen, überall herrschte Zufriedenheit, und dankbar erkannte man den guten Willen der preußischen Regierung und die wohlwollende Fürsorge des Königs an, die beide nach dem fürchterlichen Brande von 1819 mit großer Tatkraft und nicht geringen Geldaufwendungen die Schäden zu heilen bemüht waren. Das hielt an bis zum Jahre 1830, in dem der Aufstand im russischen Polen auch in Gnesen die Nationalitätenfrage in Fluß brachte, die seit den Tagen des deutschfeindlichen Erzbischofs Swinka selten zutage getreten war. Obwohl nur eine verhältnismäßig geringe Erregung in Gnesen zu bemerken gewesen war, genügte das der Regierung doch, die Einführung der revidierten Städteordnung vom Jahre 1830 bis 1835 hinauszuschieben. Der Verfasser schildert nun sehr anschaulich, wie durch die neue Ordnung zunächst keineswegs Ruhe in die Stadt kam, wie vielmehr Konflikte zwischen Magistrat und Stadtverordneten wegen Kompetenzüberschreitung an der Tagesordnung waren. Doch endlich beruhigten sich die Gemüter, und manche segensreiche Neuerung, wie Ordnung im Finanzwesen und sachgemäße Ausnützung des

Stadtforstes, war die Folge der neuen Stadtverfassung. Von nationalen Gegensätzen war immer noch nicht viel zu merken, und selbst das eigentliche Revolutionsjahr 1848 rief in Gnesen nur wenig Unruhe hervor, bis unter der Führung des national-polnischen Heißsporns Dr. Tyc eine lebhaftere Bewegung in die Massen kam, die zunächst darauf ausging, die Mehrheit in der Stadtverordneten-Versammlung für die Polen zu erobern. Da die Bromberger Regierung dieser Agitation ruhig zusah, sah sich die deutsche Bevölkerung Gnesens zur Selbsthilfe gezwungen und erreichte durch ihre Tatkraft wirklich aufs neue die Mehrheit im Stadtparlament: Von 12 Sitzen 10. Damit trat Ruhe in der Stadtverwaltung ein, und die Stadt nahm nun einen ungeahnten Aufschwung, der sich auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens zeigte, wie das Warschauer, auf reiches Aktenmaterial gestützt, ausführlich und höchst anschaulich darlegt: Besserung der Finanzen, Bau von Schulen höherer und niederer Art, erfolgreiche Bemühung um Eisenbahnanschluß waren die Hauptfrüchte der neuen Stadtverwaltung. Das friedliche Zusammenarbeiten von Deutschen und Polen brachte die Stadt vorwärts, bis aufs neue die nationalen Gegensätze erwachten und die ruhige Arbeit am Wohle der Stadt beeinträchtigten.

Der gewaltige Aufschwung Gnesens nach dem deutsch-französischen Kriege, der sich in einer starken Zunahme der Bevölkerung, in einer großen räumlichen Ausdehnung der Stadt, in neuen industriellen Anlagen der Gemeinde und einzelner Bürger sowie in der Gründung von Spar- und Krankenkassen äußerte, bildet den Inhalt des letzten Kapitels, das auch die nationalen Bestrebungen beider Bevölkerungselemente nicht unbeachtet läßt.

Mit dem Wunsche, daß der künftige Geschichtsschreiber Gnesens von einem weiteren gedeihlichen Vorwärtsschreiten Gnesens zu erzählen haben möge, schließt der Verfasser sein inhaltreiches Buch, das frei von nationaler Voreingenommenheit sich in jeder Beziehung nur an die urkunden- und aktenmäßigen Nachrichten hält und nur erzählt, wie der Verlauf der Dinge wirklich gewesen ist.

Zum Schluß möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß Geheimrat Dr. Warschauer die nötige Muße und Lust finden möge, seinem vor nun 27 Jahren erschienenen ersten Bande des „Stadtbuches von Posen“ einen weiteren Band mit einer sachgemäßen Geschichte der Stadt Posen, die leider immer noch fehlt, anzureihen.

Hirschberg i. R.

R u m m l e r.

Geschichte der Stadt Danzig.

Von Dr. Paul Simson.

In 4 Bänden. Bd. I, II u. IV. Danzig 1913 u. 1917.

Simsons wissenschaftliche Arbeiten sind weit über Westpreußens Grenzen hinaus rühmlichst bekannt. Erinnert sei nur an sein prächtiges Werk „Der Artushof in Danzig und seine Bruderschaften, die Banken“, Danzig 1900 und an seine „Geschichte der Danziger Willkür“, Danzig 1904. Sein Hauptwerk, das zu vollenden ihm leider nicht beschieden war, wird aber immer seine monumentale „Geschichte der Stadt Danzig in vier Bänden“ bleiben. Als ihm der unerbittliche Tod am 5. Januar 1917 allzu früh die unermüdlich fleißige Feder aus der Hand nahm, da hatte er erst den ersten Band und die erste Lieferung des zweiten Bandes der Darstellung sowie die erste Lieferung des vierten Bandes, der ausgewählte Urkunden zur Geschichte Danzigs enthält, hinausgehen lassen. Vom Rest des zweiten Bandes war bei Simsons Tode zum Glück das Manuskript fertig gestellt.

Auf eine Aufforderung der Artushofbanken und der städtischen Behörden haben zwei mit der Danziger Geschichte gut vertraute Gelehrte, der Direktor der Stadtbibliothek, Prof. Dr. Günther, und der Archivrat Dr. Kaufmann, die sicherlich sehr mühevollen, aber auch von allen Geschichtsfreunden mit vielem Danke begrüßte Herausgabe des noch handschriftlich hinterlassenen Werkes auf sich genommen. Günther übernahm die Herausgabe der zweiten und dritten Lieferung des zweiten Bandes, während Kaufmann die nur von einem gründlichen Kenner des Danziger Archivs zu leistende Arbeit der Zusammenstellung und Aufsuchung der für die zweite Lieferung des vierten Bandes von Simson in Aussicht genommenen Urkunden besorgte.

Nur ein so fleißiger und durch jahrzehntelange archivalische Studien mit dem zu bewältigenden Stoff vertrauter Gelehrter wie Simson konnte es wagen, sich an eine so gewaltige Aufgabe, wie sie die Geschichte der alten Hansestadt darstellt, heranzumachen. Gegenüber der Riesenarbeit, die der Verfasser mit diesem Werke nicht nur für die Geschichte seiner zweiten Heimat — er war am 5. Februar 1869 in Elbing geboren —, sondern weit darüber hinaus für die Geschichte des deutschen Ostens geleistet hat, wäre es kleinlich, wollte man jetzt nach seinem Tode an geringen Einzelheiten herumnörgeln. Bemerkt sei, daß Simsons Geschichte der Stadt Danzig „nicht nur die politische Geschichte, sondern sämtliche Seiten des städtischen Lebens, Verfassung, Rechtswesen, kirchliche Verhältnisse, das ganze geistige Leben, Schule, Wissenschaft, Literatur und Kunst, die gesamte Kulturgeschichte im weitesten Umfange“ zur Darstellung bringt. Hiernach kann man sich schon eine Vorstellung von dem reichen Inhalte des Buches machen.

Den gesamten Stoff gliedert er in drei große Teile und ebensoviele Bände. Der erste Band umfaßt die Geschichte der Stadt von ihren Anfängen bis 1517 in 8 Kapiteln. Von diesen behandelt das erste die Lage, den Boden und die Vorgeschichte, das zweite Danzig zur pommerellischen Zeit (—1308), das dritte die Ordenszeit bis zum ersten Abfall Danzigs vom Orden (1308—1410), das vierte die Zeit vom ersten Abfall Danzigs vom Orden bis zur vollen Ausbildung des patrizischen Regiments (1410—1430), das fünfte die letzten Zeiten unter der Herrschaft des Ordens bis zum zweiten, endgültigen Abfall (1430—1454), das sechste die Zeit des dreizehnjährigen Krieges (1454—1466), das siebente Danzig unter der Regierung König Kasimirs IV. (1466—1492), das achte endlich

die Zeit vom Tode König Kasimirs IV. von Polen bis zum Beginn der inneren politischen und kirchlichen Unruhen (1492—1517).

Der zweite Band, dessen erste Lieferung Simson noch besorgt hat, reicht von 1517—1626 und bringt zunächst die inneren Unruhen und äußeren Kriege (1517—1526) zur Darstellung. Die weiteren Abschnitte behandeln die Zeit von der Niederwerfung des Aufstandes bis zur Erteilung des ersten Religionsprivilegiums (1526—1557), vom ersten Religionsprivilegium bis zum Pfahlgeldsvertrage (1557—1585) und vom Pfahlgeldsvertrage bis zum Beginn der Schwedenkriege (1585—1626).

Ganz besonders wertvoll wird auch für jeden, der sich selber mit der Erforschung der Geschichte Westpreußens beschäftigt, der Urkundenband sein, der freilich kein Urkundenbuch der Stadt Danzig sein will, sondern nur die wichtigsten Urkunden zur Stadtgeschichte enthält.

So bedauerlich es ist, daß dieses groß angelegte Werk unvollendet bleiben mußte, so sicher ist, daß der Verfasser mit seiner Arbeit jedem Geschichtsfreund und Forscher, der sich in Danzigs Vergangenheit vertieft, einen unschätzbaren Dienst erwiesen hat. Wie das Werk in keiner größeren Bibliothek fehlen wird, so sollte es auch bei allen Freunden der ostdeutschen Geschichte zu finden sein.

Posen.

E. Waschinski.

Jahresbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen für das Jahr 1918.

Die großen Umwälzungen im November 1918 haben auch unsere Gesellschaft empfindlich getroffen, und wir können uns nicht verhehlen, daß die Gegenwart schwere Anforderungen an uns stellt, und daß die Zukunft sehr ernst ist.

Wie groß die Anzahl der Mitglieder in der Provinz und hier am Orte ist, läßt sich zur Stunde nicht sagen. Ehe eine Klärung der Zustände eingetreten ist, werden wir über diese Frage keine bestimmte Erklärung erwarten können.

Einen schweren Verlust erlitt die Gesellschaft durch den Fortgang ihres langjährigen Vorsitzenden, des Geheimen Archivrats Prof. Dr. Prümers. Was er der Gesellschaft gewesen ist, wie er für sie gewirkt, geschafft, gesorgt hat, wie er es verstanden hat, das äußere Ansehen und die wissenschaftliche Tätigkeit zur höchsten Blüte zu gestalten, das können Worte nicht sagen. Seine Person ist mit der Geschichte der Gesellschaft für alle Zeit auf das engste verknüpft, und die Erinnerung an ihn wird bleiben, so lange die Gesellschaft besteht.

Öffentliche Sitzungen wurden noch regelmäßig in der ersten Hälfte des Jahres gehalten. Das Standrecht, welches über Posen im November verhängt wurde, hat in den letzten Monaten eine Zusammenkunft unmöglich gemacht. Am 8. Januar 1918 wurden die wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Posener Landesgeschichte vorgelegt. Im Februar fand die Hauptversammlung statt. In den Vorstand wurden Domherr Wei-

mann und Archivar Dr. Eggers gewählt. Die Herren Hamburger, Kronthal und Martell vertraten uns bei der Hauptgesellschaft. Als Rechnungsprüfer unterzogen sich die Herren Breunig, Lühr und Strigen dieser Aufgabe. Am 12. März machte Herr Prof. Waschinski Mitteilungen aus dem Leben des ehemaligen Jesuitenkollegs. Am 1. April hielt Herr Dr. Johnas aus Heilsberg einen sehr gut besuchten Vortrag über Baltische Kultur im Baltenlande.

Die Sitzungen im Oktober und November wurden ausgefüllt durch die Vorträge des Herrn Redakteurs Sommer über das Hypothekenwesen der Altstadt Posen und des Geh. Archivrats Prümers über das Statutenbuch der Stadt Posen vom Jahre 1462.

Von den Veröffentlichungen der Gesellschaft konnte als Band XXX der Zeitschrift Warschauer's „Geschichte der Stadt Gnesen“ und von den Monatsblättern das letzte Heft des Jahres 1918 herausgegeben werden.

Auch die weiteren Arbeiten am Ortslexikon müssen eingestellt werden. Das Material liegt auf dem Staatsarchiv und ist uns nicht mehr zugänglich.

Die Bibliothek der Gesellschaft, welche bisher in den Räumen des Staatsarchivs untergebracht war, mußte auf Verlangen des polnischen obersten Volksrates von dort entfernt werden. Sie wurde in den Räumen des Hindenburg-Museums untergebracht und dort neu aufgestellt.

G. Kupke.

